

Herr Kantonsratspräsident
Karl Nussbaumer
Regierungsgebäude
6300 Zug

Vorlage Nr. 3783.1
Laufnummer 17810
Eingang 27. August 2024

Zug, 27. August 2024

Interpellation: Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weiter geht!

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Im Rahmen der Kantonsratssitzung vom 3./4. Juli 2024 wurden verschiedene Umstände in der Direktion des Innern, unter anderem im Amt für Wald und Wild kritisch diskutiert. Es handelte sich dabei um schwerwiegende Verfehlungen von «Good Governance» Richtlinien, die zu einem Vertrauensverlust in den Direktor des Innern geführt haben. Ein kritischer Punkt betraf die Amtsleitung Wald und Wild. Bemängelt wurde, dass der Amtsleiter sowie dessen damalige Stellvertreterin sich in einer privaten Beziehung befinden. Während der Sommerferien erweckte es den Anschein, dass der Direktor des Innern diesen Umstand anging. Auf der Webseite des Amtes für Wald und Wild wurde kurzzeitig der Abteilungsleiter Wild und Fischerei als neuer stv. Amtsleiter bekannt gegeben. Das schien nur von kurzer Natur gewesen zu sein. In der Zwischenzeit wird der neueingetretene Abteilungsleiter Wild und Fischerei als Stv. Amtsleiter auf der Webseite geführt. Es handelt sich dabei um einen (noch) amtierenden Gemeinderat aus dem Kanton Zug, der auf dem Berufungsweg (das heisst ohne öffentliche Ausschreibung) durch den Direktor des Innern angestellt wurde. Dazu kommt, dass beide derselben Partei, der FDP angehören. In der kantonsrätlichen Debatte und der vorgängigen medialen Auseinandersetzung wurden diese Verflechtungen schärfstens kritisiert. Die Ernennung des neuen stv. Amtsleiters werfen in diesem Zusammenhang erneut verschiedene Fragen auf:

1. Per wann wurde die stellvertretende Amtsleitung neu geregelt?
2. Warum wurde der bisherige Abteilungsleiter Wild und Fischerei nur für wenige Wochen zum stv. Amtsleiter ernannt und zieht sich gemäss aktuellen Informationen auf der Webseite des Kantons Zug nun auf eine Projektleiterstelle zurück?
 - a. Wurde die Ausübung dieser Funktion in irgendeiner Form an die bisherigen und den neuen Funktionsinhaber finanziell abgegolten (dazu zählen auch höhere Lohneinreichungen)? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. In welchem Arbeitspensum ist der neue Abteilungsleiter Wild und Fischerei tätig? Inwiefern ist dieses Arbeitspensum mit seiner aktuellen Tätigkeit als Gemeinderat und neu noch mit der Zusatzbelastung als stv. Amtsleiter vereinbar?
4. Die Tätigkeit als Abteilungsleiter Wild und Fischerei in Kombination mit dem genannten Gemeinderatsamt in Steinhausen überschreiten ein 100% Pensum bei Weitem. Stellt der Kanton Zug hier bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung?
 - a. Wenn ja, gibt es im Gegenzug eine Abgeltung der Gemeinderatsstätigkeit in die Staatskasse, wie das nach Obligationenrecht in der Privatwirtschaft Praxis ist?
 - b. Wenn nein, wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand der Überschreitung eines 100% Pensums im Rahmen seiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und vor dem Hintergrund versicherungsrechtlicher Fragestellungen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die parteipolitischen Verflechtungen zwischen des noch amtierenden FDP-Gemeinderates und des Direktors des Innern, der ebenfalls FDP-Parteimitglied ist? Dies vor dem Hintergrund, dass die Stelle als Abteilungsleiter Wild und Fischerei nie öffentlich ausgeschrieben wurde.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gregor R. Bruhin, Kantonsrat
Philip C. Brunner, Kantonsrat
Adrian Risi, Kantonsrat